Chiara Eugster
Brühlstrasse 40
9320 Arbon

Michael Zwahlen
Sonnenhügelstrasse 71
9320 Arbon

10. November 2026

Einfache Anfrage

Rechtsextremer Vandalismus an Kandelabern und Bauabschrankungen

Oder: Wie positioniert sich Arbon gegenüber rassistischer Propaganda im öffentlichen Raum?

Geschätzte Mitglieder des Stadtrates

Der aufmerksamen Beobachterin, dem aufmerksamen Beobachter, werden sie kaum entgangen sein: In den Sommermonaten wurden im Stadtgebiet, von der Altstadt über das Bergli bis hinaus nach Stachen, an nahezu jedem Kandelaber ein oder mehrere Kleber mit fremdenfeindlichen Sprüchen angebracht. Mitarbeitende des städtischen Werkhofs haben inzwischen den grössten Teil dieser Kleber wieder sauber entfernt. Eine Aufgabe, die mit erheblichem Aufwand verbunden war. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank. Wer darauf achtet, findet an verschiedenen Standorten immer noch verbleibende Kleber oder Überreste davon. Ein Teil davon wurde inzwischen auch von Privaten überklebt oder entfernt.

Die Fotodokumentation im Anhang zeigt ein Spektrum rechtsextremer, rassistischer und migrationsfeindlicher Propaganda. Unter anderem wird auf die Webseite der «Jungen Nationalisten», die offizielle Jugendorganisation der rechtsextremen und neonazistischen Partei «Die Heimat» verwiesen, welche vom deutschen Verfassungsschutz laufend beobachtet und als rechtsextrem eingestuft wird.

Solche Botschaften sind nicht harmlos. Sie tragen zur Ausgrenzung von Menschen bei und können bei den Betroffenen ein Gefühl der Unsicherheit auslösen. Das widerspricht unserem Verständnis eines respektvollen und offenen Zusammenlebens.

Doch die Kleberaktion allein scheint nicht genügt zu haben. Vor einigen Tagen wurden die Baustellenabschrankungen an der Landquartstrasse grossflächig und unübersehbar mit den Begriffen «Remigration» und «Islam ade!» besprayt.

Rechtsextreme und rassistische Propaganda darf im öffentlichen Raum nicht unwidersprochen stehen bleiben. Sie richtet sich gegen Menschen, grenzt Bevölkerungsgruppen aus und vermittelt ihnen, dass sie in unserer Stadt nicht willkommen seien. Wir erwarten deshalb, dass die Stadt solchen Entwicklungen nicht nur mit Reinigungsarbeiten begegnet, sondern auch eine klare Haltung zeigt.

Wir bitten den Stadtrat deshalb um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Über welchen Kenntnisstand verfügt die Stadt bezüglich a) der Kleberaktion und b) der Sprayereien an der Landquartstrasse? Gibt es Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen den beiden Vorfällen?
2. Ist der Stadt die Täterschaft bekannt? Gibt es Hinweise darauf, dass es sich um organisierte Aktionen handelt?
3. Wie viele Arbeitsstunden mussten die Mitarbeitenden des Werkhofs bisher für die Entfernung der Kleber aufwenden? Wer trägt die dadurch entstandenen Kosten?
4. Wer ist für die Entfernung der Sprayereien an den Bauabschrankungen der Landquartstrasse zuständig?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Verbreitung rechtsextremer, rassistischer und fremdenfeindlicher Botschaften im öffentlichen Raum von Arbon?
6. Hat die Stadt wegen der Kleberaktion beziehungsweise der Sprayereien Strafanzeige eingereicht? Falls nicht: Ist sie bereit, dies zu tun?
7. Wurde seitens Stadt auch eine mögliche Verletzung von Art. 261bis StGB (vgl. Anhang) geprüft?
8. Ist der Stadtrat bereit, sich öffentlich von diesen rechtsextremen und rassistischen Botschaften zu distanzieren und deutlich zu machen, dass solche Propaganda in Arbon keinen Platz hat?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Chiara Eugster

Michael Zwahlen

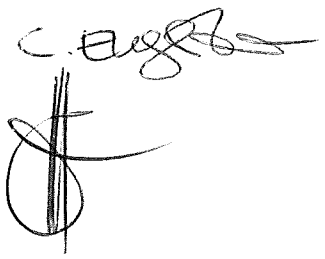

Anhang

Bilddokumentation
Kleberaktion
von der Altstadt bis ins Bergliquartier und nach Stachen
Aufnahmedatum: 24. Juli 2026




AUS ANNE WIRD FRANK, DAS IST DOCH KRANK!
WWW.JUNGE-NATIONALISTEN.DE
abschieben verhindert straftaten
WWW.REFUGEESNOTWELCOME.DE
WIR SCHULDEN UNSEREN „GÄSTEN" NICHTS! ABER UNSEREN KINDERN UND RENTNERN ALLES!
UNSER LAND
Remigration schützt unsere Frauen!
www.RefugeesNotWelcome.de
MACHT DIE GRENZEN DICHT!
JUNGE NATIONALISTEN
WWW.JUNGE-NATIONALISTEN.DE
BITTE FLÜCHTEN SIE WEITER!
ES GIBT HIER NICHTS ZU WOHNEN!
REFUGEES NOT WELCOME!
WHITE LIVES MATTER!
Wir müssen draußen bleiben!

Bildokumentation
Kleberaktion
weiterhin an verschiedenen Orten vorhanden (z.B. Bergli-, Reben-, Sonnenhügelstrasse)
Aufnahmedatum: 9. November 2026





Bilddokumentation

Sprayereien an der Landquartstrasse

Aufnahmedaten: 6. November 2026 (links), 9. November 2026 (rechts)









Auszug aus dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB)

Art. 261bis

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung zu Hass oder zu Diskriminierung aufruft,

wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung dieser Personen oder Personengruppen gerichtet sind,

wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht,

wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung verweigert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.